

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.

Das Vorgehen für die Bewerbung ist in Art. 20 der Statuten beschrieben:

Art. 20

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten der Gesellschaft zu richten. Sie müssen spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein und sollen

- ein schriftliches Aufnahmegesuch in Form eines kurzen Briefes
- einen kurz gefassten Lebenslauf
- eine Übersicht über die fachlichen Interessen
- eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen
- einen befürwortenden Bericht eines Mitgliedes über den Kandidaten enthalten.

Die Mitgliederversammlung findet während der Jahrestagung in der ersten Novemberhälfte des laufenden Jahres statt.

Das Aufnahmegesuch sollte bis am 30. September gesandt werden an den

- Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (vgl. Adressen des Vorstandes der SGPath unter Administration)
- und eine Kopie der Unterlagen an den Sekretär der SGPath für das Adressenregister der Gesellschaft.

Die Unterlagen können per Post oder E-mail eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüssen

Dr Pierre-André Diener
Sekretär der SSPath
Institut für Pathologie
Kantonsspital St. Gallen
CH-9007 St. Gallen
Tel.: 0041 (0)71 494 21 05
Fax: 0041 (0)71 494 21 05
E-mail: p.a.diener@kssg.ch